

Bebauungsplan „Musikerviertel“ in Laupheim

Aufstellungsbeschluss

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Laupheim hat in der Sitzung vom 20.07.2015 beschlossen, den Bebauungsplan „Musikerviertel“ aufzustellen. Dieser Beschluss wird gemäß § 2 (1) BauGB hiermit bekanntgemacht.

Geltungsbereich Gemarkung Laupheim: Flst. 1936/15, 1936/13, 1936/14, 1936/1, 1954 (Teilfl., Anna-von-Freyberg-Straße), 1941/1, 1939/4, 1939/3, 1936/12, 1938/5, 1937/17, 1938/6, 1936/11, 1937/19, 1937/9, 1936/10, 1937/15, 1936/9, 1941/3, 1941/13, 1941/4, 1941/2, 1941, 1941/5, 1941/6, 1941/7, 1941/8, 1941/15, 1940/3, 1936/4, 1941/10, 1941/14, 1940/2, 1941/12, 1940/5, 1940/4, 1940/1, 1941/11, 1932/10

Die Fläche des Plangebiets umfasst ca. 2,5 ha.

Ziel des Bebauungsplanverfahrens ist die städtebauliche Ordnung der Nachverdichtung. Für eine künftige Erschließung soll eine Lösung gefunden werden, die in sparsamem Umgang mit Grund und Boden möglichst funktional die Gebäude und die zugehörigen Parkierungsmöglichkeiten anbindet.

Weitere Auskünfte erteilt das Amt für Stadtplanung, Baurecht und Bauordnung.

gez. Gerold Rechle, Erster Beigeordneter

Laupheim, 04.08.2015